Anlage 2 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" der Universität Bremen

Vom 23. April 2013

Regelungen für den Bereich **Erziehungswissenschaft,** beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 25. Juni 2013

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen").

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Tabelle 2 ergänzt diese Angaben.
- (2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" absolvieren den Bereich Erziehungswissenschaft entsprechend den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" in Verbindung mit den dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung.
- (3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.
 - (4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.
 - (5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
 - (2) entfällt

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen".

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen".

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Anlage 2 zur Prüfungsordnung "Lehramt an Gymnasien/Oberschulen" tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang "Lehramt an Gymnasien und Oberschulen" an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 22. Mai 2014

Der Rektor der Universität Bremen

Tabelle 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

| Bereich | Fach ∑ 36 CP + 15 CP Schulpraktisch er Teil +ggf. 21 CP Masterabschlu ssmodul | | | | |
|---------|---|---|------------|--|-------|
| 2. Jahr | 4. Sem. | ggf. Masterabschlu | Ggf. 21 CP | | |
| | | Fortsetzung: EW- L GO4: | 12 CP/P/MP | | 21 CP |
| | 3. Sem. | EW-L GO4: Bildung in Gesellschaft reflektieren | | | |
| | | Fortsetzung MA- UM-HET: | 9 CP/P/MP | | |
| 1. Jahr | 1./2. Sem. | MA-UM-HET Umgang mit Heterogenität | | (Schulprakti- scher Teil, 15 CP) | 15 CP |
| | | EW-L GO3P*: Lehrer/Innenhan- deln analysieren und erproben | 3 CP/P/MP* | | |
| | | EW-L GO3: Schule und Unterricht gestalten | 12 CP/P/MP | | |

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

^{*} Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 2: Modulliste

| K Ziffer | Modulbezeichnung | СР | MP/TP/KP | PL/SL (Anzahl) |
|-------------------|--|----|----------|-------------------|
| EW-L GO3 | Schule und Unterricht gestalten | | MP | PL: 1 |
| EW-L GO3P | Lehrer/Innenhandeln analysieren und erproben | 3 | MP* | SL: 1 |
| EW-L GO4 | Bildung in Gesellschaft reflektieren | 12 | MP | PL: 1 |
| MA- UM- HET | Umgang mit Heterogenität | 9 | MP | PL: 1 |

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

^{*} Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen